



Protokollauszug vom

29.09.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Sonntagsjagd auf Schwarzwild

IDG-Status: öffentlich

SR.21.751-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Bewilligung zur Sonntagsjagd auf Schwarzwild basierend auf der Verfügung der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich vom 01.04.2017 wird in den Winterthurer Jagdrevieren nicht erteilt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen; Immobilien; Departement Sicherheit und Umwelt, Flur- und Umweltpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Baudirektion des Kantons Zürich, Fischerei- und Jagdverwaltung; Jagdrevier 168 Hegiberg, Florian Kessler; Jagdrevier 166 Lindberg, Raymond Hässler; Jagdrevier 164 Eschenberg, Harry Kohler; Jagdrevier 165 Beerenberg, Erwin Klinger; Jagdrevier 167 Mörsburg, Rosvaldo Postizzi (alle durch Stadtgrün Winterthur).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Schwarzwild (Wildschweine) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Schweiz, im Kanton Zürich und auf Gebiet der Stadtgemeinde Winterthur wieder angesiedelt und stark vermehrt. Schwarzwild ist äusserst anpassungsfähig und intelligent und in der Lage, sich bei günstigen Witterungs- und Nahrungsbedingungen rasch fortzupflanzen und hohe Bestände aufzubauen. Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft in Winterthur mit ihrem Wechselspiel zwischen ausgedehnten, deckungsreichen Wäldern und landwirtschaftlichen Kulturen bietet dem Schwarzwild sehr gute Lebensbedingungen. Problematisch sind dabei die massiven Schäden, welche das Schwarzwild in sehr kurzer Zeit in landwirtschaftlichen Kulturen anrichten kann. In der Folge wird das Schwarzwild stark bejagt, um ein tragbares Gleichgewicht zwischen dem Tierbestand und den in der Landwirtschaft verursachten Schäden aufrecht zu erhalten.

Die Jagd auf die intelligenten und anpassungsfähigen Wildschweine ist äusserst zeitaufwändig und anspruchsvoll für die Jägerschaft. Dies gilt insbesondere in den städtischen Randgebieten mit vielen Sporttreibenden und Erholungssuchenden, welche die Jagd zu allen Tageszeiten erschweren bezüglich Unfallgefahr und Aufscheuchen der Tiere.

2. Jagdrechtliches Verfahren

Mit den Bestimmungen zur Schwarzwildjagd (Verfügung vom 01. Juli 2017) hat die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich eine Reihe von Massnahmen verfügt, welche der Jägerschaft die Bestandesregulierung des Schwarzwildes erleichtern. Unter anderem ist die Schonzeit für Wildschweine, welche weniger als zwei Jahre alt sind, ausserhalb des Waldes vollständig aufgehoben. Zudem ist die Nachtjagd auf Schwarzwild mit künstlichen Lichtquellen erlaubt. Zusätzlich erlaubt die Verfügung die Sonntagsjagd auf Schwarzwild jeweils bis zwei Stunden nach, respektive ab zwei Stunden vor Sonnenuntergang, sofern die für das Jagdrevier zuständige Gemeinde dies gestattet.

Weil die Jagdreviergrenzen nicht genau den Gemeindegrenzen entsprechen, sondern zum Teil massgeblich in Nachbargemeinden hineinreichen (vgl. Plan Jagdreviere Kanton Zürich) hat die Entscheidung der Stadtgemeinde Winterthur für die fünf Winterthurer Jagdreviere auch direkten Einfluss auf die Schwarzwildbejagung in den Nachbargemeinden. Diese wurden daher vorgängig zu diesem Beschluss zur Stellungnahme eingeladen. Dabei hat sich keine Gemeinde für die Sonntagsjagd ausgesprochen, auch wenn sie diese in ihren eigenen, periphereren Revieren teilweise zulassen.

Die Jagdgesellschaften der Winterthurer Jagdreviere haben unabhängig voneinander mit dem zuständigen Bereich Stadtgrün Winterthur die Möglichkeit der Bewilligung der Sonntagsjagd erörtert. Hauptanliegen der Jägerschaft ist die Verlängerung der Jagdzeit und vor allem die Möglichkeit für jüngere, berufstätige Jägerinnen und Jäger, die Jagd stärker aufs Wochenende zu verlegen und damit weniger Konflikt mit der Berufstätigkeit zu haben.

Rosvaldo Postizzi, Obmann der Jagdgesellschaft Mörsburg, hat daraufhin mit Schreiben vom 14. Februar 2021 ein Gesuch an den Stadtrat von Winterthur gestellt (Beilage). Da das Gesuch an Stadtgrün Winterthur adressiert war, ist es aufgrund eines Missverständnisses nicht direkt zur Behandlung in den Stadtrat gelangt, sondern wurde aufgrund der telefonischen Vorbesprechung bei Stadtgrün Winterthur als erledigt betrachtet. Auf erneute Rückfrage hin wird das Gesuch nun dem Stadtrat als Bewilligungsinstanz vorgelegt.

3. Erwägungen

Die Belastung und Beunruhigung der Wildtiere auf Stadtgebiet ist durch die vielen Sporttreibenden und Erholungssuchenden bereits äusserst hoch. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Menschen während der Pandemie hat dies noch akzentuiert. Besonders auch an Wochenenden und an Tagesrandzeiten ist eine grosse Zahl Menschen in den Grünräumen rund um die Stadt unterwegs. Die Sonntagsjagd brächte zwar einige zusätzliche Stunden Jagdzeit. Auf der anderen Seite ist es im Interesse aller störungsempfindlichen Wildarten wünschbar, dass an einem Tag pro Woche Jagdruhe herrscht, flankiert von Aufklärungs- und Lenkungsmassnahmen zur Eindämmung des Erholungsbetriebes. Die Sonntagsjagd wäre aufgrund des erhöhten Personenaufkommens im Wald zudem mit einem erheblichen Konflikt- und Gefährdungspotenzial verbunden. Es ist zudem anzumerken, dass in den vergangenen Jahren die Situation mit dem Schwarzwild durch den anerkannten Einsatz der Jägerschaft und die erleichterten kantonalen Bestimmungen auch ohne Sonntagsjagd in einem annehmbaren Rahmen gehalten werden konnte. Der Stadtrat erteilt für die Winterthurer Jagdreviere daher keine Bewilligung zur Sonntagsjagd.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Jagdgesellschaften werden direkt über den vorliegenden Beschluss informiert.

Beilagen:

1. Gesuch Jagdgesellschaft Mörsburg vom 14. Februar 2021
2. Bestimmungen zur Schwarzwildjagd im Kanton Zürich vom 1. April 2017
3. Karte Jagdreviere im Kanton Zürich